



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV Tra GV 193/19 Datum: 10.04.2019 Status: öffentlich
Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung; Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/-in:	Frau Ohl

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	26.06.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Das an Lebensjahren älteste Mitglied eröffnet die konstituierende Sitzung. Von den gewählten Mitgliedern der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm ist Herr Heinrich-Hermann Behr. Er eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird festgestellt, ob die Einladung jedem Mitglied ordnungsgemäß zugegangen ist. Die schriftlichen Einladungen an die Gemeindevertretung zu den Tagungen der Gemeindevertretung haben spätestens 7 Tage vor der Sitzung zu erfolgen. Die Sitzung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller Mitglieder zur Sitzung anwesend sind. Die neue Gemeindevertretung besteht aus 9 Gemeindevertretern. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlage/n:

- keine

Beschlussvorschlag:

- keine Beschlussvorlage